

II-4788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. Februar 1992
GZ.: 10.101/624-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2104 IAB
1992 -02- 07
zu 2146 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J betreffend landwirtschaftliche Nutzung von im Bundeseigentum stehenden Grundstücken, welche die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen am 12. Dezember 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wieviel ha unbebaute, zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke werden von Ihrem Ressort verpachtet?

Antwort:

Bundeshochbau

Nach dem Ergebnis der aufgrund der gegenständlichen Anfrage bei den 35 nachgeordneten Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung angestellten Erhebungen sind derzeit Grundstücke in einer Größenordnung von zusammen ca. 100 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Es handelt sich hierbei auch um zahlreiche kleine und kleinste Grundflächen.

~~Republik Österreich~~

- 2 -

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Bundesstraßen

Mit Ausnahme einiger größerer Liegenschaftskomplexe in einem Gesamtausmaß von ca. 80 ha stehen nur kleinere, ungünstig geformte Grundstreifen an Bundesstraßen, auf welche die Beschreibung in der Anfrage zutrifft, in der Verwaltung der Bundesstraßenverwaltung.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist Ihnen die Form der Nutzung dieser Grundstücke durch den Pächter bekannt?

Antwort:

Bundeshochbau

Gemäß dem Erhebungsergebnis der Dienststellen werden diese verpachteten Grundstücke landwirtschaftlich genutzt.

Bundesstraßen

Die meisten Flächen werden als Grünland genutzt (Grasfechtung, Weide), die größeren Komplexe auch als Acker.

Punkt 3 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, ob "Grünbracheprämien" den Landwirten für bestimmte Grundstücke ausbezahlt wird?

Antwort:

Es ist nicht bekannt, ob die Pächter "Grünbracheprämien" beziehen, zumal hierüber keine Auskunftspflicht der Pächter bestehen.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Halten Sie bei der vorhandenen Überschußproduktion im Bereich der Landwirtschaft eine Verpachtung öffentlicher Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung für sinnvoll?

Antwort:

Bundeshochbau und Bundesstraßen

Bei der Verpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehende Maßnahmen, da die betreffenden Grundflächen in der Regel für eine spätere Verbauung bestimmt sind oder Restflächen darstellen, die für Bundeszwecke nicht benötigt und daher nach Möglichkeit zur Veräußerung gelangen werden.

Punkt 5 der Anfrage:

Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?

Antwort:

Geht man von insgesamt 50 Arbeitsstunden und einem durchschnittlichen Stundensatz von öS 500,-- aus, ergibt dies einen Aufwand von öS 25.000,--.

